

Rigaer Wirtschaftszeitung



WIRTSCHAFTSPOLITISCHES WOCHENBLATT FÜR DIE OSTSEESTAATEN

Redaktion, Expedition und Inseratenannahme: Riga, Jēkaba ielā 16. Tel. 27036. Sprechstunden der Redaktion von 12—3 Uhr. Geschäftsstunden der Expedition und Inseratenannahme von 10—4 Uhr.

Bezugspreis: 1 Jahr Ls 14.—, 1/2 Jahr Ls 7.50, 1/4 Jahr Ls 4.—, Einzelnummern Ls —.70. Giro-Kont: Postscheckkonto Nr. 1130. Anzeigenpreis: 1 Seite Ls 80.—, 1/2 Seite Ls 46.—, 1/4 Seite Ls 24.— und 1/8 Seite Ls 13.—. Vorzugsplätze laut besonderem Tarif.

Für das Ausland gelten dieselben Preise in deutscher Reichsmark.

Erscheint jeden zweiten Sonnabend.

Der Bezugsquellennachweis und der Informationsteil erscheinen in der ersten Sonnabendnummer eines jeden Monats.

14. Jahrg.

Sonnabend, den 2. September 1939

Nr. 18

Der Staatshaushalt Lettlands für 1940.

Von Syndikus J. K. H a h n.

Lettland hat eine grundlegende Änderung in dem Aufbau seines Staatshaushalts durchgeführt: das Budgetjahr läuft nicht mehr wie bisher vom 1. April bis zum 30. März des nächstfolgenden Jahres, sondern fällt mit dem Kalenderjahr zusammen. In Nr. 146 des »Vald. Vēstn.« vom 4. Juli 1939 ist bereits der Staatshaushalt für das Kalenderjahr 1940 veröffentlicht. Da der am 30. März 1939 in Kraft getretene Staatshaushalt für das Wirtschaftsjahr 1939/40 (»Vald. Vēstn.« Nr. 74) mit drei Monaten in das Jahr 1940 hinübergreift, und zwar für die Monate Januar, Februar und März 1940 und dieses Budget nicht abgeändert worden ist, so umfaßt der neue veröffentlichte Haushalt für 1940 nur neun Monate, d. h. die Zeit vom 1. April bis zum 31. Dezember 1940. Bei der Bewertung des neuen Budgets muß daher dieser Umstand im Auge behalten werden, d. h. daß es sich nicht um einen 12-monatigen Haushalt, sondern um einen 9-monatigen handelt.

Das neue Budget für 1940 stellt jedoch keineswegs einen nur rechnerisch abgeänderten Haushalt dar, d. h. die eingestellten Beträge sind keineswegs nur auf Grund der Einnahmen und Ausgaben von 1939/40 für weitere 9 Monate automatisch errechnet, sondern es sind die besonderen Belange der einzelnen Verwaltungszweige voll berücksichtigt und beachtet worden.

In den Hauptziffern ergibt ein Vergleich des Haushalts für 1939/40 (12 Monate) mit dem neuen für 1940 (9 Monate) auf der Einnahmenseite folgendes (in Ls):

E i n n a h m e n.		
	1939/40 (12 Mon.)	1940 (9 Mon.)
Gesamteinnahmen	198 852 182	149 772 267
Davon:		
Finanzministerium	174 534 941	132 328 347
Landwirtschaftsministerium	13 488 363	9 028 164
Bildungsministerium	3 656 815	1 961 166
Justizministerium	2 077 025	1 560 700
Verkehrsministerium	1 975 000	2 346 000
Innenministerium	1 253 000	891 075

Die Einnahmen der übrigen Verwaltungszweige fallen für die Wirtschaft weniger ins Gewicht und sind daher in der obigen Aufstellung nicht angeführt worden.

Die angegebenen Beträge umfassen sowohl die laufenden Eingänge des Staats als auch die Eingänge aus den Kapitalinvestierungen. Nur das Verkehrsministerium hat für 9 Mo-

nate 1940 einen größeren Betrag in den Haushalt gestellt als es für 12 Monate des Wirtschaftsjahres 1939/40 der Fall war. Die Erklärung hierfür liegt darin, daß das Post- und Telegraphendepartement seine Einnahmen aus dem Post-, Telegraphen- und Telephonverkehr für 9 Monate 1940 mit 2 146 000 Ls errechnet gegenüber nur 1 800 000 Ls für 12 Monate 1939/40 und daß ferner auch der Reingewinn der staatlichen elektrotechnischen Fabrik für 1940 mit 200 000 Ls angenommen wird gegen 175 000 Ls im vorigen Haushalt.

Neben diesem Haupthaushalt, der auf den Eingängen aus den Steuern, Zöllen, den Akziszahlungen und anderen Gebühren aufgebaut ist, kennt der Staatshaushalt Lettlands noch einen S o n d e r h a u s h a l t, der erstens die Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Unternehmen und Betriebe bringt und zweitens den Haushalt zweier wichtiger Verwaltungszweige, der Eisenbahnhauptverwaltung und des Forstdepartements, da diese beiden staatlichen Stellen ihre Ausgaben aus den eigenen Einnahmen decken, ohne die einkommenden und ausgehenden Gelder durch die Staatskasse zu führen. Die staatlichen Unternehmen und Betriebe, deren Einnahmen und Ausgaben im Sonderhaushalt angeführt werden, sind folgende: Telegraphenagentur, Nationaloper, Nationaltheater, Apotheke der Hochschule, Zuckermonopolverwaltung, Staatliche Versicherungsstelle, Drahtfabrik in Liepāja, Staatliche Reederei, Kraftstation Kegum, Staatliches Getreidebüro, Staatliches Kühlhaus, Arbeitslosenfonds, Apotheke des Volkswohlfahrtsministeriums, die staatlichen Krankenhäuser und Sanatorien, die Unfallversicherung, der Rundfunk und einige andere.

Ein Vergleich dieses S o n d e r h a u s h a l t s für 1939/40 mit dem Haushalt für 1940 zeigt in den Einnahmen folgende Abweichungen (in Ls):

	1939/40 (12 Mon.)	1940 (9 Mon.)
Verkehrsministerium	100 072 200	71 469 000
Finanzministerium	95 579 939	62 195 989
Landwirtschaftsministerium	40 355 799	40 931 374
Volkswohlfahrtsministerium	18 604 126	11 842 864
Ministerium für öffentl. Angeleg.	3 735 308	2 654 933
Bildungsministerium	1 111 271	744 458

Während im großen und ganzen der Sonderhaushalt der genannten Verwaltungszweige für 1940 sich im entsprechenden Verhältnis zu 1939/40 hält, sollen die Unternehmen und

Betriebe des Landwirtschaftsministeriums für 9 Monate 1940 etwas mehr erbringen als für 12 Monate 1939/40 veranschlagt war. Diese Umstellung ist darauf zurückzuführen, daß die Einnahmen des Staatlichen Getreidebüros für die restlichen 9 Monate 1940 mit 14 789 790 Ls angenommen sind gegen nur 2 495 150 Ls für das gesamte Wirtschaftsjahr 1939/40.

Die Einnahmen des Forstdepartements, die, wie gesagt, auch in dem Sonderhaushalt geführt werden, setzen sich wie folgt zusammen (in Ls):

	1939/40 (12 Mon.)	1940 (9 Mon.)
Gesamteinnahmen	22 313 960	15 254 960
Davon:		
Einnahmen von der Holzaufbereitung	4 185 979	2 955 589
Walderneuerungsfonds	4 087 094	2 848 680

Die Steuern, Akzisegebühren und Zölle sollen in den 9 Monaten 1940, verglichen mit den 12 Monaten 1939/40, folgende Erträge bringen (in Ls):

	1939/40 (12 Mon.)	1940 (9 Mon.)
Finkommensteuer	16 000 000	11 100 000
Städtische Immobiliensteuer	4 700 000	3 600 000
Landische "	1 800 000	1 450 000
Handels- und Gewerbesteuer	11 000 000	8 800 000
Stempelsteuer	15 300 000	12 500 000
Tabakakzise	13 450 000	10 300 000
Likörakzise	360 000	270 000
Bierakzise	3 900 000	3 000 000
Alkoholfreie Getränke	910 000	780 500
Hefeakzise	1 190 000	1 100 000
Petroleumakzise	760 000	600 800
Benzinakzise	820 000	660 000
Spiritusmonopol	29 300 000	23 700 000
Einfuhrzölle	33 100 000	26 325 000
Ausfuhrzölle	4 000 000	3 500 000
Gewichtsgebühren	2 830 000	1 400 000
Tonnagengelder	1 430 000	700 000
Eisbrechergebühren	400 000	50 000

Die Gesamteingänge von den Steuern, Gebühren und Zöllen sollen in den 9 Monaten 1940 insgesamt 83 578 371 Ls ergeben gegenüber 106 672 629 Ls im vollen Jahr 1939/40.

Rund genommen, sind die Erträge aus den Immobiliensteuern und der Petroleumakzise annähernd wie 1939/40

veranschlagt, das Aufkommen aus der Tabak-, Likör-, und Benzinakzise, sowie aus der Akzise von alkoholfreien Getränken um ein wenig höher, das Aufkommen aus der Handels- und Gewerbesteuer, der Stempelsteuer, der Bier- und Hefeakzise, dem Spiritusmonopol und den Zöllen verhältnismäßig wesentlich höher und schließlich das Aufkommen aus der Einkommensteuer, den Gewichtsgebühren, den Tonnagengeldern und den Eisbrechergebühren niedriger.

Auch die Einnahmen der Zuckermonopolverwaltung, die im Haushalt des Staatswirtschafts-Departements geführt werden, sind niedriger als für 1939/40 veranschlagt (1939/40 — 15 769 000 Ls und 1940 — 10 347 550 Ls). Dasselbe muß von den Gebühren für die Erteilung von Einfuhrerlaubnissen gesagt werden, die 1940 nur 1 500 000 Ls bringen sollen gegen 4 Mill. Ls im Haushalt für 1939/40. Die Einnahmen der Staatlichen Versicherungsstelle sind dagegen mit 532 000 Ls den Einnahmen für 1939/40 (710 000 Ls) angepaßt.

Die Einnahmen der Eisenbahnhauptverwaltung gliedern sich nach den wichtigsten Betriebszweigen nachstehend (in Ls):

	1939/40 (12 Mon.)	1940 (9 Mon.)
Gesamteinnahmen	54 000 000	39 958 000
Davon:		
Personenverkehr	18 047 000	14 504 000
Güterverkehr	22 645 000	17 427 000
Anleihen	3 000 000	—
Aus den freien Mitteln	5 626 000	4 658 000
Staatliche Zuwendungen	694 000	700 000

Was im einzelnen die gegenüber 1939/40 erhöhten Eingänge des Post- und Telegraphendepartements anbelangt, so sind sie wie folgt in den neuen Haushalt eingestellt (in Ls):

	1939/40 (12 Mon.)	1940 (9 Mon.)
Gesamteinnahmen	24 191 000	17 822 000
Davon:		
Postverkehr	8 645 000	6 100 000
Telegraphenverkehr	1 600 000	900 000
Telephonverkehr	13 010 000	10 000 000

Für die Amortisation sind im Haushalt dieses Departements für 1939/40 insgesamt 3 290 000 Ls vorgesehen, so daß ein Reingewinn von 1 800 000 Ls verbleibt. Im Haushalt 1940 (9 Mon.) sind für Amortisationszwecke 1 681 000 Ls eingestellt und somit verbleibt ein Gewinn von 2 146 000 Ls.

(Schluß folgt.)

I N L A N D

Handelsbesprechungen mit Deutschland. Die bereits seit einer Reihe von Jahren vom Königsberger Meßamt durchgeführten zwischenstaatlichen Besprechungen fanden anlässlich der 27. Deutschen Ostmesse am 21. 8. 39 statt. Gegenüber dem Vorjahr war die Teilnahme bedeutend gestiegen.

In den Außenhandelsbesprechungen, die von dem Direktor der Ostmesse, Konsul Jonas, geleitet wurden, wurde der gegenwärtige Stand des deutsch-ost- und nordeuropäischen Geschäftsverkehrs behandelt. Anschließend an die Referate nahmen die Kaufleute zu den Einzelfragen der sie interessierenden Länder Stellung. Bei allen Beteiligten kam der lebhafteste Wunsch zur Erweiterung der beiderseitigen Geschäftsmöglichkeiten zum Ausdruck. Am stärksten kam das Interesse an deutschen Erzeugungsmitteln zum Ausdruck, insbesondere an Landmaschinen aller Art. Für bestimmte Textilien bestand in den baltischen Staaten besonderes Interesse, desgleichen bestehen günstige Absatzmöglichkeiten für Düngemittel. Bei Landmaschinen wurde der Wunsch nach einer weiteren Anpassung deutscher Maschinen an die Eigenart der baltischen Staaten laut.

Es wurde ferner festgestellt, daß das Clearingsystem in der letzten Zeit den Wünschen der Kaufleute weitgehend angepaßt werden konnte, so daß im allgemeinen eine reibungslose Geschäftsabwicklung zu verzeichnen ist. Eingehend wurde auch die Frage des Vertreternachweises besprochen.

Schnittholzausfuhrquote. Auf der letzten Sitzung des Europäischen Holzkartells (ETEC) in Stockholm ist beschlossen worden, die Ausfuhrquote für alle dem Kartell angeschlossenen Länder um 10% zu erhöhen. Da die Ausfuhrquote Lettlands für 1939 mit 101 760 Stds. angesetzt war, so bedeutet diese Erhöhung die Möglichkeit, im laufenden Jahr insgesamt 111 760 Stds. Schnittware auszuführen. Aus maßgebender Quelle verlautet, daß Lettland bisher etwa 80% seiner anfänglichen diesjährigen Quote verkauft hat.

Was die Auswirkung des Beschlusses der Erhöhung der Ausfuhrquote auf den Holzmarkt an und für sich anbelangt, so wird als sicher angesehen, daß Schweden, das sich hauptsächlich für die Erhöhung der Quoten um 10% eingesetzt hat, seine Lieferungen in vollem Umfang steigern wird. Dagegen ist man nicht sicher, ob Finnland und Sowjetrußland ihre Lieferung bis zu 10% werden erhöhen können. Unsicher erscheint im Augenblick besonders aber die Lieferfähigkeit Polens, da man nicht weiß, wie sich die Mobilisierungsmaßnahmen in den nächsten Monaten auf die Holz Ausfuhr auswirken werden.

Der britische Einfuhrhandel soll durch die Entschließung überrascht worden sein, da er nur mit einer Heraufsetzung der Ausfuhrquote in einem Ausmaß von 5% gerechnet hatte.

Lettland wird augenscheinlich die erhöhte Quote in vollem Umfang ausnutzen können.

Der Aussenhandel Lettlands im I. Halbjahr 1939.

Die Staatliche Statistische Verwaltung hat kürzlich das Ergebnis des Außenhandels Lettlands im 1. Halbjahr 1939 im Vergleich zu 1938 bekanntgegeben. Nach den Hauptwarengruppen geordnet, verlief der Gütertausch mit dem Ausland im bezeichneten Zeitraum wie folgt:

	1. Halbjahr 1939		1. Halbjahr 1938	
	Menge in t	Wert in Mill. Ls	Menge in t	Wert in Mill. Ls
Ausfuhr	488 664	118,1	424 655	94,0
Einfuhr	543 474	118,2	533 996	110,8
Bilanz	—	0,1	—	16,8

Die Ausfuhr weist demnach eine Zunahme um 27% gegenüber dem Vorjahr auf und die Einfuhr eine solche von 6%. Auch mengenmäßig übertrifft sowohl die diesjährige Ausfuhr in der 1. Hälfte als auch die Einfuhr die vorjährigen Umsätze.

In der Struktur des Außenhandels Lettlands im besprochenen Zeitabschnitt liegen wesentliche Abweichungen vom Vorjahr nicht vor.

In der Ausfuhr übertraf der Umschlagwert den vorjährigen bei folgenden Waren und Erzeugnissen: lebendes Vieh 14,5 Mill. Ls gegen 7,4 Mill., Bacon 2,7 Mill. gegen 1,9, Butter 24,2 gegen 23,3, Wicken 0,7 gegen 0,4, Leinsaat 1,3 gegen 0,7, Klee- und Timothysaat 3,3 gegen 0,9, Gips 0,9 gegen 0,7, Holzdraht 0,7 gegen 0,4, Sperrholz 10,3 gegen 9,7, Zellulose 1,4 gegen 1,0, Flachs 20,2 gegen 7,5, Baumwollgarn 3,6 gegen 2,7, Gummi- und anderes Schuhwerk 0,43 gegen 0,36, Früchte und Beeren 0,2 gegen 0,03, Schokolade und Süßwaren 0,3 gegen 0,1, Fischkonserven 0,5 gegen 0,4 und Farben und Lacke 0,34 gegen 0,33.

Außenhandel. Entsprechend den vorläufigen Ermittlungen der zuständigen amtlichen Stellen hat sich die Ausfuhr Lettlands im Juli auf dem vorjährigen Stand gehalten, während die Einfuhr etwas angewachsen ist. Die Ausfuhr erreichte einen Wert von 23,3 Mill. Ls (Juli 1938 — gleichfalls 23,3 Mill. Ls) und die Einfuhr einen solchen von 21,7 Mill. Ls (Juli 1938 — 18,8 Mill.). Die Bilanz ergibt daher wie im Vorjahr einen Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr, wenn er auch etwas geringer ist. Im Juli 1938 betrug dieser Überschuß 4,5 Mill. Ls, in diesem Jahr jedoch 1,6 Mill. Ls.

Zusammenschluß der Süßwarenindustrie. In dem Bestreben, ihre Ausfuhr zu heben, haben sich die drei führenden Süßwarenfabriken Lettlands zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen. Sowohl die Auslandswerbung als auch die Ausfuhr dorthin wird von den beteiligten Unternehmungen nunmehr gemeinschaftlich betrieben werden. Der Vertrag sieht auch die Möglichkeit einer künftigen Zusammenarbeit auf dem Innenmarkt vor.

Wirtschaftsbulletins. Wie die Handels- und Industriekammer Lettlands im »Vald. Vēstn.« Nr. 186 d. J. bekannt gibt, werden von ihr alle von ausländischen Firmen einlaufenden Anfragen betr. Aufgabe von Export- und Importfirmen, Vertretern oder Agenten laufend registriert und in der Form von Bulletins den Vereinen der Kaufleute und Industriellen, sowie den größeren Handelsunternehmen zugeleitet. Nähere Auskünfte über die in den Bulletins enthaltenen Anfragen ausländischer Interessenten erteilt die Abteilung für Exportförderung der Kammer.

Betrieb der Staatsbahnen. Die soeben bekanntgegebenen Ziffern über den Betrieb der Staatsbahnen im Juni d. J. zeigen, daß die Beförderung von Reisenden mit insgesamt 2 191 000 Personen etwas geringer als im Vorjahr war (Juni 1938 — 2 310 000 Reisende), dagegen zeigt der Güterverkehr mit 282 500 t eine kleine Zunahme (Juli 1938 — 275 600 t). Die Beförderung von Reisenden mit Autobussen der Eisenbahnhauptverwaltung zeigt andauernd eine ansteigende Richtung. Im Juni benutzten dieses Beförderungsmittel 182 600 Personen gegenüber 159 800 im gleichen Monat des Vorjahrs.

Ein schwächerer Umsatz lag bei der Ausfuhr von Holz vor — 20,3 Mill. Ls gegen 25,2 Mill., Käse 0,083 gegen 0,089, Eiern 0,7 gegen 0,8, Papier und Pappe 2,1 gegen 2,7 und Glas und Glaserzeugnissen 0,21 gegen 0,24.

Der Einfuhrwert folgender Waren und Erzeugnisse war höher als im 1. Halbjahr 1938: Heringe 1,2 Mill. Ls gegen 0,6 Mill., Beeren und Früchte 2,6 gegen 2,4, Reis 0,2 gegen 0,1, Ölsaaten 1,9 gegen 1,8, Fette und Öle 0,5 gegen 0,3, Baumwolle 3,94 gegen 3,8, Salz 0,5 gegen 0,4, Maschinen 0,5 gegen 0,3, Kunstdünger 8,5 gegen 7,6, Häute und Leder 2,4 gegen 2,2, Rohgummi 1,0 gegen 0,8, Pappe und Papier 1,1 gegen 0,5, Wollgarn 1,4 gegen 1,2, Wollstoffe 0,6 gegen 0,5, Baumwollgarn 0,4 gegen 0,3, landwirtschaftliche Maschinen 4,2 gegen 3,1, Metalle und Metallerzeugnisse 16,8 Mill. gegen 16,5 Mill., Industriemaschinen 8,8 gegen 7,6, Büromaschinen 0,5 gegen 0,3, elektr. Maschinen und Zubehör 2,4 gegen 0,6, Traktore 1,9 gegen 0,3 und Auto- und Radfahrerzubehör 1,1 gegen 0,8.

Bei einer ganzen Reihe von Waren und Erzeugnissen läßt sich dagegen ein Rückgang des Einfuhrwerts feststellen, und zwar bei: Weizen und Roggen 0,008 Mill. Ls gegen 4,4 Mill., Kakao 0,3 gegen 0,4, Ölkuchen 0,6 gegen 0,9, Roh-tabak 1,6 gegen 1,8, Steinkohle 7,1 gegen 7,9, Koks 1,3 gegen 1,4, Naphtha 0,2 gegen 0,5, Benzin 1,1 gegen 1,5, Petroleum 1,2 gegen 1,5, Arzneimittel 0,8 gegen 0,9, Gerbstoffe 0,5 gegen 0,6, Farben und Lacke 1,5 gegen 1,6, Kunstseidengarn 2,1 gegen 2,2, Rohwolle 3,2 gegen 3,3, Baumwollstoffe 4,2 gegen 4,4 und Kraftwagen 2,9 gegen 3,1. So gut wie garnicht hat sich die Einfuhr von Wollstoffen geändert, sie betrug 0,56 gegen 0,55 Mill. im Vorjahr.

Interessengemeinschaften. In einer Zahl von 21 Betrieben gründete die Kalkindustrie eine Interessengemeinschaft, die es sich zum Ziel setzt, sowohl die Erzeugung als auch die Preise zu regeln, sowie Rationalisierungsmaßnahmen in diesem Industriezweig durchzuführen.

Zu der Gründung einer gleichen Interessengemeinschaft kam es ferner zwischen 30 Betrieben der Stärke-, Sirup- und Glykose-Industrie.

Zollamtliche Vordrucke. Das Zolldepartement veröffentlicht ein Verzeichnis derjenigen Vordrucke, die in den Zollämtern zu erhalten sind, wobei auch die Preise für diese Vordrucke angegeben werden. Die Vordrucke beziehen sich sowohl auf die Anmeldung usw. von Schiffen als auch auf die Verzollung von Waren. In der bezüglichen Verordnung Nr. 36 vom 10. 8. 39 ist weiter gesagt, daß den Zollämtern auch selbstgefertigte Vordrucke eingereicht werden können, jedoch müssen sie genau den amtlichen Vordrucken was Papier, Größe und Verteilung des Textes anbelangt entsprechen, widrigenfalls die Zollämter berechtigt sind, sie zurückzuweisen.

Einnahmen der Staatsbahnen. In den ersten vier Monaten des Budgetjahrs 1939/40 (April, Mai, Juni und Juli 1939) stellten sich die Einnahmen der Staatsbahnen Lettlands auf insgesamt 16 148 800 Ls gegen 15 624 800 Ls in der gleichen Zeit des Budgetjahrs 1938/39. Hiervon kommen auf die Beförderung von Reisenden 7 465 200 Ls (1938/39 — 7 207 000 Ls), auf die Beförderung von Gütern 7 431 700 Ls (7 287 400 Ls), auf die Beförderung von Expresssendungen, Gepäck und Postsachen 734 000 Ls (659 300 Ls) und schließlich auf verschiedene Einnahmen 517 900 Ls (471 100 Ls).

Arbeitsunfälle. Die Zahl der im Juli d. J. gemeldeten Betriebsunfälle stellte sich auf 5622 gegenüber 5296 im gleichen Vorjahrszeitraum. Tödlichen Ausgang hatten hiervon 10 Fälle (im Juli v. J. — 20).

Der Durchfuhrverkehr über Lettland hat sich in der ersten Jahreshälfte belebt, obwohl die Durchfuhrzahlen an sich noch gering sind. Es wurden insgesamt 72 019 t umgeschlagen gegen 62 206 t in der ersten Hälfte des Vorjahres.

Zwischenstaatlicher Warenverkehr Lettlands.

Unter Zugrundelegung der Feststellungen der Staatlichen Statistischen Verwaltung erweist es sich, daß der Gütertausch Lettlands mit den anderen Baltischen Staaten, Finnland, Polen und Sowjetrußland im 1. Halbjahr 1939 für Lettland nicht günstig verlief, da es aus diesen Ländern mehr Waren bezog als es ausführte. Namentlich stark macht sich das im Handelsverkehr mit Polen geltend, dessen Einfuhr aus Lettland geringfügig bleibt. Nur im Verkehr mit Finnland erzielte Lettland eine aktive Bilanz, wobei zugleich die Umsätze gesteigert werden konnten. Auch die Ausfuhr nach Estland war in diesem Jahr größer als in der 1. Hälfte 1938, jedoch zeigt der Gütertausch mit Estland eine rückläufige Richtung. Näheren Einblick vermittelt folgende Aufstellung (in 1000 Ls):

	Ausfuhr Lettlands		Einfuhr Lettlands	
	1. Halbjahr		1. Halbjahr	
	1939	1938	1939	1938
Estland	469	745	402	994
Litauen	905	1 202	1 249	1 709
Finnland	2 211	710	1 461	482
Polen	209	281	1 256	2 813
Sowjetrußland	3 905	4 396	5 889	3 410

Die wichtigsten Handelspartner Lettlands bleiben Deutschland und England. Im Verkehr mit diesen Ländern konnte im 1. Halbjahr sowohl die Ausfuhr als auch die Ein-

fuhr weiter entwickelt werden. Die Ziffern für Deutschland umfassen auch die Ausfuhr und die Einfuhr Lettlands nach dem Protektorat Böhmen und Mähren. In Mill. Ls stellten sich:

	Ausfuhr Lettlands		Einfuhr Lettlands	
	(1. Hälfte)		(1. Hälfte)	
	1939	1938	1939	1938
Deutschland	31,5	29,5	48,4	43,1
England	50,3	39,1	23,7	17,3

Im Verkehr mit allen anderen wichtigeren Handelskontrahenten Lettlands ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr folgende Verlagerungen (in 1000 Ls):

	Ausfuhr Lettlands		Einfuhr Lettlands	
	(1. Hälfte)		(1. Hälfte)	
	1939	1938	1939	1938
Schweden	5 262	2 358	4 055	3 887
Niederlande	3 732	3 490	1 977	1 627
Belgien	3 530	2 017	1 557	2 928
Vereinigte Staaten	2 836	1 372	6 465	7 733
Frankreich	2 686	2 332	1 559	1 372
Schweiz	2 154	170	1 309	2 355
Italien	1 386	443	1 432	2 066
Dänemark	1 029	966	993	1 075
Norwegen	247	172	583	640

Der Schiffsverkehr Lettlands lag im Juli etwas stiller als vor Jahresfrist. Im Eingangsverkehr wurden insgesamt 280 Schiffe mit 134 077 NRT registriert, im Ausgangsverkehr hingegen 278 Schiffe mit 131 649 NRT. Im Juli des vorigen Jahres lautete die Frequenz: Eingang 300 Schiffe mit 147 650 NRT, Ausgang 291 Schiffe mit 138 930 NRT.

In absoluten Zahlen bietet der Schiffsverkehr in den Haupthäfen folgendes Bild:

	E i n g a n g s v e r k e h r			
	Juli 1939		Juli 1938	
	Zahl	NRT	Zahl	NRT
Riga	201	114 544	203	109 556
Liepāja	69	38 459	77	40 221
Ventspils	62	31 576	61	28 085

	A u s g a n g s v e r k e h r			
	Juli 1939		Juli 1938	
	Zahl	NRT	Zahl	NRT
Riga	203	107 377	200	111 160
Liepāja	68	43 349	70	32 803
Ventspils	60	29 432	59	25 810

Erntennachrichten. Nach den letzten Angaben der Staatlichen Statistischen Verwaltung läßt die diesjährige Ernte folgende Durchschnittserträge je Hektar erwarten:

	1939	1938
	q	q
Winterroggen	14,37	13,23
Winterweizen	14,39	15,99
K l e e:		
einjähriger	15,06	38,06
mehrjähriger	14,12	27,90
W i e s e n h e u:		
auf kultivierten Wiesen	26,69	33,83
auf Flußwiesen	19,99	22,61
auf Moorwiesen	10,65	13,02

AKCIJU SABIEDRĪBA
„PLUTO“
Gegr. 1899
Liepāja, Kuršu ielā 42
Gesenkschmiede
u. Werkzeugfabrik

Beile, Hämmer, Schraubenschlüssel, Gitterspitzen, Schmiede-, Schlosser-, Maurer- u. and. Werkzeuge. Gesenkschmiedestücke aller Art aus Eisen und Stahl. Pflüge u. deren Teile. Pflugscharen. Streichbretter. Eggen spitzen. Spaten. Schaufeln. Bauernwagen u. Räder

Arbeitsmarkt. Nach amtlichen Angaben gab es in Lettland im Juli d. J. 638 Arbeitsuchende gegenüber 727 im Vormonat und 887 Personen im Juli 1938.

Die Zahl der in der Industrie beschäftigten Personen stellte sich im Juni auf 112 300 (Mai — 112 000), während im Juni v. J. 113 200 Beschäftigte gezählt wurden. Im Handel waren in den bezeichneten Zeiträumen 28 000 (28 100) bzw. 27 400 Personen tätig. Im Gegensatz zur leichten Abnahme des Beschäftigungsgrades in der Industrie, hat sich die Anzahl der im Handel beschäftigten Personen etwas erhöht.

Das Verzeichnis der zur Einfuhr zugelassenen Arzneimittel mit geschützter Bezeichnung, die unter Art. 292 Buchstabe a und b des Einfuhrzolltarifs fallen, ist durch eine im »Vald. Vēstn.« Nr. 185 v. 18. 8. 39 veröffentlichte Verordnung ergänzt und abgeändert worden.

NACHBARSTAATEN, FINNLAND, POLEN UND RUSSLAND

Estland.

Handelsvertragsverhandlungen mit Finnland. Die finnländische Presse meldet, daß in diesem Herbst Verhandlungen zwischen Estland und Finnland über eine Änderung des bestehenden Handelsabkommens aufgenommen werden sollen. Von estländischer Seite ist der Wunsch geäußert worden, das dem Handelsabkommen beigefügte Warenverzeichnis durch einige neue Waren und Erzeugnisse zu erweitern.

Warenreserven. In einer neuerlichen Verordnung (s. »R. W.« Nr. 15/39, S. 146) des Wirtschaftsministers werden die Unternehmen, welche zur Haltung unangreifbarer Warenvorräte verpflichtet sind, aufgefordert, sich diese Vorräte bis zum 16. 9. 39 anzulegen und zu diesem Zeitpunkt dem Ministerium die Warenlisten vorzustellen. Der Verpflichtung unterliegen rd. 11 000 Firmen, und die Vorräte werden so bemessen, daß sie für sechs Monate genügen.

Ermäßigung für Blitzgespräche. Die estländische Postverwaltung hat die Gebühr für Blitzgespräche von dem bisherigen zehnfachen Satz eines einfachen Ferngesprächs auf das Fünffache ermäßigt, da dank dem bisherigen hohen Gebührentarif Blitzgespräche nur selten geführt wurden.

Holzausfuhr. Im Juni brachte Estland insgesamt 41 485 cbm zur Ausfuhr, von denen 26 981 cbm bzw. 5775 Stds. auf Schnittmaterial einschl. Kistenbretter entfallen.

Verbrauchsgesellschaften. Die Konsumgenossenschaften hatten im Jahr 1938 einen Umsatz von etwa 45,5 Mill. EKr. zu verzeichnen. Sie beschäftigen etwa 2000 Personen. Die Mitgliederzahl der Konsumgenossenschaften betrug Ende 1938 etwa 49 660 Personen, es gibt z. Zt. etwa 182 Genossenschaften mit 561 Geschäften.

Musterreparaturwerkstätten. Die Landwirtschaftskammer plant die Errichtung von 75 Muster-Reparaturwerkstätten, in denen Landmaschinen sachgemäß und rechtzeitig ausgebessert und so die Mechanisierung der Landwirtschaft gefördert werden soll. Die Preise wurden festgesetzt. Diese Musterwerkstätten sollen auch auf Ausstellungen werbend wirken und die Landwirte über die Notwendigkeit einer richtigen Pflege ihrer Maschinen aufklären.

Ernteausfall. Nach den vorläufigen Zusammenfassungen wird die Roggenernte in diesem Jahr durchschnittlich 12,4 Doppelzentner je Hektar betragen, was 96% des Durchschnitts der letzten zehn Jahre bedeutet. Die Gesamternte beträgt etwa 189 000 Tonnen gegenüber 188 000 Tonnen im Vorjahr. Winterweizen werden je Hektar 10,6 (im Vorjahr 14,1) Hektar und Sommerweizen 9,6 (11,0) Doppelzentner geerntet werden. Die Gesamternte an Winterweizen beträgt 33 000 (38 700), an Sommerweizen 42 200 (46 700) Tonnen, zusammen also 75 000 (84 500) Tonnen.

Bei befriedigendem Verlauf der Einbringung der Ernte ist damit zu rechnen, daß die diesjährige Ernte an Roggen und Weizen den Jahresbedarf der Bevölkerung in vollem Maß decken wird.

An Futtergetreide wird mit einer Gesamternte von 385 000 Tonnen gegenüber 406 000 Tonnen im Vorjahr gerechnet. Die Kartoffelernte schätzt man auf 8% geringer als im Vorjahr, in welchem sie 997 000 Tonnen betrug.

Litauen.

Außenhandel. Der Außenhandel Litauens zeigt für den Juli das gleiche Bild wie in den vorhergehenden Monaten nach Abtretung des Memelgebiets, d. h. die Umsätze haben sich gegenüber dem Vorjahr verkleinert. Die Ausfuhr erreichte im genannten Monat einen Wert von 17,2 Mill. Lit (Juli 1938 — 21,4 Mill. Lit) und die Einfuhr einen solchen von 17,4 Mill. (19,7 Mill.). Das bilanzmäßige Ergebnis ist ein geringer Überschuß der Einfuhr über die Ausfuhr von 200 000 Lit gegenüber einem aktiven Saldo von 1,7 Mill. Lit im Juli 1938.

Beaufsichtigung der Ausfuhr. Zur Regelung und Überwachung der gesamten Ausfuhr wird an der Industrie- und Handelskammer ein Komitee gebildet, das dem Finanzminister unterstellt ist. Dieses Exportkomitee setzt sich aus je einem Vertreter des Finanzministeriums, des Landwirtschaftsministeriums, des Außenministeriums, der Handels- und Industriekammer und der Landwirtschaftskammer zusammen.

Ferner wird eine Exportsteuer erhoben, die nicht mehr als 5% des Wertes der ausgeführten Waren betragen darf. Sie dient zur Deckung der Ausgaben des Komitees und wird an die Staatskasse abgeführt.

Zolländerungen. In Litauen sind einige neue Zolländerungen in Wirkung getreten, und zwar betreffen sie Felle, Benzin, Naphthaprodukte, Kessel. Der Einfuhrzoll für rohe Schaf- und Ziegenfelle wird um die Hälfte von 1 bzw. 2 Lit auf 0,50 bzw. 1 Lit ermäßigt. Der Zollsatz für Benzin und Naphthaprodukte wird von 0,40 auf 0,48 erhöht. Die Zollsätze für Kessel verschiedener Art sind für jede Art der Kessel verschieden festgesetzt.

Ferner ist angeordnet worden, daß Eisen- und Stahlstücke, Blei und seine Legierungen, Betriebsmaschinen und Apparate nur mit besonderer Genehmigung ausgeführt werden dürfen.

Ausfuhr nach Belgien. In Belgien ist am 11. 7. 39 eine Verordnung erlassen worden, der zufolge bei der Einfuhr von Waren aus Litauen eine Abschrift der dem Käufer vom Verkäufer ausgestellten Rechnung beigebracht werden muß. Diese Abschrift muß vom litauischen Finanzminister oder in dessen Namen von irgendeiner von ihm zu bestimmenden litauischen Behörde beglaubigt sein.

Abänderung der Satzungen der Notenbank. Auf Grund eines neuen Gesetzes erhält die Staatsbank das Recht, staatliche Pfandbriefe, andere staatlich gesicherte Wertpapiere und Aktien der internationalen Bank in Basel in der Höhe des Grundkapitals der Bank zu erwerben. Bisher konnte die Staatsbank Wertpapiere nur in Höhe von $\frac{2}{3}$ ihres Grundkapitals ankaufen.

Zur Lage der Industrie. Durch die Rückkehr des Memellandes ins Deutsche Reich ist die Kapazität der Industrie etwa um ein Drittel gesunken. Der Anteil des aus dem Staatsverband ausgeschiedenen Gebietes an den Ausfuhrindustrien war noch erheblich höher. Die für den Binnenmarkt arbeitenden Industrien werden ausgebaut.

Gründung einer Hypothekenbank. Die Regierung hat beschlossen, eine Hypothekenbank mit 3 Mill. Lit Anfangskapital, wovon 2 Mill. die Staatskasse und 1 Mill. das Privatkapital stellt, zu gründen, mit der Aufgabe der Finanzierung von Industriebetrieben und größeren Bauvorhaben.

Holzausfuhr. Die Holzausfuhr Litauens hält sich in diesem Jahr in engen Grenzen. Im Juni wurden nur 9469 cbm verladen, darunter 916 cbm bzw. 196 Stds. Schnittware und Kistenbretter.

Finnland.

Verstärkte Einfuhr aus Argentinien. Finnland hat dieser Tage für argentinische frische und getrocknete Früchte und Fleischkonserven Zollsätze festgesetzt, die nur meistbegünstigten Ländern gewährt werden.

Fährenverbindung mit Schweden. Nach Pressemeldungen ist beabsichtigt, 1940 eine Schnell-Fährenverbindung zwischen Åbo und Stockholm ins Leben zu rufen, mit einer Fahrzeit von nur 10 Stunden. Unter dem Namen Rederi A/B Sverige-Finnland ist bereits eine neue Gesellschaft gegründet worden. Die Kosten werden auf 2 Mill. Kr. veranschlagt. Die Fähre erhält eine Geschwindigkeit von 16 Knoten. Sie soll 10 Eisenbahnwagen zu 16 t oder 30 Kraftwagen verladen.

Der Holzmarkt. Die Finnland für 1939 anfänglich zugestandene Schnittholzquote von 804 000 Stds. erhöht sich dank dem letzten Beschluß der Stockholmer Tagung der ETEC nunmehr auf 884 400 Stds. Anfang August hatte Finnland bereits 700 000 Stds. Schnittware verkauft. Man zweifelt, ob die nunmehr weiter zur Verfügung stehenden 184 400 Stds. auch tatsächlich werden ausgeführt werden können, da die finnländischen Sägewerke in Betracht der Schwäche des europäischen Holzmarkts Anfang 1939 ihre Erzeugung stark einschränkten und jetzt beinahe ausverkauft sind.

Bewegung der Aktiengesellschaften. In ersten Viertel des laufenden Jahrs wurden 257 neue Aktiengesellschaften mit einem Kapital von 59,1 Mill. FMk. in Finnland neugegründet und im zweiten — 238 Gesellschaften mit 51,0 Mill. FMk. Kapital. Zu gleicher Zeit wurden 48 Aktiengesellschaften mit insgesamt 10,4 Mill. FMk. Grundkapital aufgelöst.

Ausfuhrprämien für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Im 1. Halbjahr 1939 wurden in Finnland insgesamt 84,3 Mill. FkM. gegen 80,9 Mill. in der Vergleichszeit des Vorjahrs an Prämien für die Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen ausgezahlt, und zwar für Butter 59 Mill. (58,1 Mill. im ersten Halbjahr 1938), Eier 12,6 Mill. (13,8 Mill.), Käse 7,2 (5,9 Mill.), Schweinefleisch 4,4 Mill. (2,5 Mill.), Rindfleisch 0,5 Mill. (0,3 Mill.) und Renntierfleisch 0,6 Mill. (0,3 Mill.) FMk.



Alle Druckfahen für Büro
und Betriebskontrolle

Warenpackungen
in jeder Druckausführung

liefert die

Druckerei- u. Verlags-Aktien-Gesellschaft

„Ernst Plates“

M. Monētu ielā 18, Telephon 20389 und 25500

Reiseverkehr mit den nordischen Ländern. Zur Erleichterung des Touristenverkehrs haben sich Finnland, Schweden, Norwegen und Dänemark geeinigt. Reisechecks einzuführen, die alle nordischen Banken einlösen werden. Sie lauten auf 500 und 1000 FMk.

Polen.

Ergänzung des Handelsvertrages mit Ungarn. Zwischen Polen und Ungarn sind einige neue Vereinbarungen über den Gütertausch getroffen worden, die in einem am 22. 6. 39 unterzeichneten IV. Zusatzprotokoll zum Handelsvertrag vom 26. 3. 25 niedergelegt worden sind.

Zolländerungen. Die geltenden autonomen Zollermäßigungen und Zollbefreiungen sind durch eine Verordnung vom 26. 4. 39 in mehrerer Richtung geändert worden. Unter anderem können jetzt frische Äpfel, frische Morellen und frische Melonen mit Genehmigung des Finanzministers zu ermäßigten Zollsätzen eingeführt werden. Dagegen wurden in Liste Nr. 1 Pflanzenöle gestrichen, so daß sie nunmehr den autonomen Zoll von 35 Zl. bzw. 100 Zl. für je 100 kg zu zahlen haben.

Stützung des Roggenpreises. Behufs Stützung des Roggenpreises soll das staatliche Spiritusmonopol beabsichtigen, im laufenden Jahr 50 Mill. Liter Spiritus aus Roggen herzustellen. Im vorigen Jahr wurden 15 Mill. Liter aus Roggen gewonnen, obgleich es geplant war, 30 Mill. Liter aus Roggen zu brennen.

Wechselproteste. Nach Angaben des Statistischen Hauptamtes ist die Summe der Wechselproteste von 38,5 Mill. Zl. im Mai auf 35,7 Mill. Zl. im Juni 1939 zurückgegangen.

Sowjetrussland.

Neues Handelsabkommen mit Deutschland. Am 19. 8. 39 hat Sowjetrußland mit Deutschland ein neues Handels- und Kreditabkommen abgeschlossen. Dieses Abkommen sieht einen Warenkredit von 200 Mill. RM vor, den Deutschland Sowjetrußland gewährt und der für den Bezug deutscher Waren zur Verfügung steht. Das Abkommen legt ferner fest, daß Sowjetrußland innerhalb der nächsten zwei Jahre sowjetrussische Waren an Deutschland im Wert von 180 Mill. RM liefert.

Neues Kommissariat. Das Präsidium des Obersten Rates Sowjetrußlands hat ein Volkskommissariat für lokale Brennstoffindustrie geschaffen, dem die Kohlenförderung, Torfgewinnung und Brennholzbereitstellung unterstellt wird. Ein Verzeichnis der einzelnen Betriebe, die der Zuständigkeit dieser Behörde unterstellt werden, steht noch aus. Den Gebietskomitees sollen besondere Verwaltungen angegliedert werden.

Elektrifizierung einer Bahnstrecke. Am 30. 7. 39 ist die elektrifizierte Eisenbahnstrecke Moskau - Podolsk (43 km) in Betrieb genommen worden.

Holzausfuhr. Die Holzverladungen Sowjetrußlands haben im Juni mit Belegung der Schifffahrt größeren Umfang angenommen. Es kamen im genannten Monat insgesamt 485 829 cbm zum Versand. In dieser Gesamtmenge sind 309 324 cbm oder 66 208 Stds. Sägeware (Planken, Bretter und Kistenteile) enthalten.

A U S L A N D

Deutschland.

27. Deutsche Ostmesse. Die 27. Deutsche Ostmesse in Königsberg, die am 23. August geschlossen wurde, kann als ein durchschlagender Erfolg bezeichnet werden. Über 4/5 aller Aussteller haben Umsätze erzielt, die über den vorjährigen liegen.

Umfangreiche Holzgeschäfte konnten mit Estland angebahnt, mit Finnland und Bulgarien zu Ende geführt werden. Sehr gefragt waren Bettfedern aus Litauen, Lettland usw. Für verschiedene Obstsorten und Früchte aus den baltischen Staaten bestand reges Interesse, insbesondere für Äpfel aus Litauen und Lettland, Preiselbeeren aus Litauen u. a. m. Flachs, Hanf und Saaten waren gleichfalls gefragt, umso mehr als bereits in verschiedenen Ländern eine Anpassung dieser Erzeugnisse an die deutschen Markterfordernisse im Laufe der letzten Jahre stattgefunden hat. Auch Baustoffe aus Schweden und Lettland, insbesondere Klinker, Granite und Kalk sowie Ziegel warben mit Erfolg für ihren Absatz. Estland hat neben Textilwaren, Sportartikeln und Volkskunst-erzeugnissen auch Lederwaren gut verkauft. Die Zahl der Aussteller betrug über 2400, die der Einkäufer und Besucher 200 000, darunter etwa 5200 Ausländer. Die von der Ostmesse am zweiten und dritten Messetag veranstalteten Aussehenhandelsbesprechungen haben sich nicht nur bewährt, sondern sind ein wichtiger Bestandteil im Auslandsgeschäft der Deutschen Ostmesse geworden. (s. Inland).

Prager Herbstmesse. Die Prager Herbstmesse wird in üblichem Umfang vom 3. bis 10. September 1939 veranstaltet. Sie wird ein geschlossenes Bild der Erzeugungs- und besonders der Exportfähigkeit Böhmens und Mährens bieten und der ausländische Besucher wird auf ihr wieder das breite Angebot qualitativer Erzeugnisse und interessanter Neuheiten finden. Nähere Auskünfte und Messeausweise erhältlich bei »Celtrans« Riga, Aspāzijas bulv. Nr. 4.

Der Schiffsverkehr Memels. Im Juni d. J. verlief der Schiffsverkehr Memels im Vergleich zum Vorjahr nachstehend:

	Juni 1939		Juni 1938	
	Zahl	NRT	Zahl	NRT
Angekommen	154	94 000	166	94 900
Ausgegangen	163	101 000	167	97 500

England.

Außenhandel. Das 1. Halbjahr 1939 zeigt im Vergleich zum entsprechenden Zeitraum des Vorjahres für Großbritannien und Nordirland eine Verminderung der Einfuhr von 469,6 Mill. £ auf 447,9 Mill. £ und eine Erhöhung der Ausfuhr von 233,2 Mill. £ auf 236,3 Mill. £ bei einem Rückgang der Wiederausfuhr eingeführter Erzeugnisse von 32,9 Mill. £ auf 18,1 Mill. £.

Neubauten. Die Statistik der von den Gemeindebehörden genehmigten Bauvorhaben, die nicht die staatlichen Bauvorhaben einschließt, zeigt für den Juli 1939 im Vergleich zum Vormonat einen Rückgang um 14,1% und gegenüber dem Juli 1939 um 30,9%. Damit liegen die Bauvorhaben seit 4 Monaten beträchtlich unter der Höhe der entsprechenden Zeit des Vorjahres, in welcher schon ein Rückgang eingetreten war. Die schärfsten Rückschläge weist der Bau von Wohnhäusern sowie von öffentlichen Bauten, Geschäfts- und Bürohäusern auf. Die Bauvorhaben von Fabriken dagegen zeigen eine Zunahme.

Diskonterhöhung. Der steigende Druck auf den Gold- und Devisenmärkten hat die Bank von England veranlaßt, am 4. 8. 39 die offizielle Diskontrate von 2% auf 4% zu erhöhen.

Kohlenförderung. Die englische Kohlenförderung belief sich im 1. Vierteljahr 1939 auf 61,4 Mill. t und im 2. auf 56,9 Mill. t. Der Auslandsabsatz weist im Berichtsabschnitt eine Steigerung auf 13,8 Mill. t. auf gegen 11,6 Mill. t im 1. Vierteljahr 1939. Für den Inlandabsatz waren danach 42,4 Mill. t verfügbar. Das sind um 6,7 Mill. t weniger als im 1. Vierteljahr 1939.

Frankreich.

Abnahme der Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenziffer stellte sich am 29. 7. 39 auf 320 367 gegen 325 274 in der Vorwoche und 343 464 Ende Juni 1939. Um die entsprechende Zeit des Vorjahres betrug die Arbeitslosenziffer noch 344 517.

Skandinavische Staaten.

Der schwedische Holzmarkt. Die Nachfrage nach Holz ist im August wie üblich sehr gering gewesen. Wie die schwedische Holzwaren-Zeitung berichtet, sind letzthin keine bedeutenden Abschlüsse mehr getätigt worden und werden in diesem Monat auch nicht mehr erwartet. Dies ist aber nicht so sehr die Folge der Sommersaison, als die Tatsache, daß der Markt den größten Teil dessen aufgenommen hat, was dieses Jahr zum Verkauf gestellt wurde. Die Menge, die von Schweden, Finnland, Sowjetrußland usw. angeboten wurde, ist in der Hauptsache verkauft worden, bevor die Holzpreise im Frühling anstiegen. Diese Preissteigerungen hielten während des Sommers weiter an, da die angebotene Menge sich immer weiter verringerte.

Die Verkäufe in Schweden sind bis Mitte August auf 660 000 Standards einschl. Kistenbretter gestiegen. Man schätzt, daß damit ca. 90% der ETEC-Quoten verkauft worden sind.

Zollerhöhung in Norwegen. Am 16. 8. 39 sind einige Zoll erhöhungen in Norwegen in Wirkung getreten, darunter ein Grundzoll von 0,25 Kr. je kg auf Kasein.

Uebrigas Ausland.

Zollverfügungen in Belgien. Im »Moniteur« v. 9. 8. 39 ist ein Beschluß veröffentlicht, nach dem die Einfuhr von Pappen in Rollen oder Blättern für die Weiterverarbeitung einer besonderen Genehmigung des Amtes für den Außenhandel bedarf.

Eine königl. Verordnung vom 5. 8. 39 besagt sodann, daß die Ausfuhr von Lumpen, Papier und Pappabfällen, altem Eisen und Kupferbruch nur mit besonderer Genehmigung zulässig ist.

Einfuhr von Speisefetten nach den Niederlanden. Die Kontingentierung der Einfuhr von Speisefetten ist aufgehoben worden. Dafür ist mit Wirkung vom 12. 8. 39 der Einfuhrzoll auf Speisefett für unmittelbaren Verbrauch erhöht worden, und zwar mit 4 ct je kg für Speisefett in großen Verpackungen und mit 6 ct je kg in Verpackungen unter 10 kg.

Fakturierung für die Ver. Staaten. Die amerikanischen Zollbehörden haben neue Verfügungen erlassen, weil die Fakturen öfters nicht so abgefaßt sind, daß die Zollbehörden sofort feststellen können, um welche Art von Waren es sich handelt und aus welchem Material sie bestehen. Die verschärften Bestimmungen, die schon am 1. Juli 1939 hätten in Kraft treten sollen, werden ab 1. September angewendet. Wenn die Fakturen nicht vorschriftsmäßig ausgestellt sind, können die Empfänger in USA die Ware vom Zoll nur erhalten, indem sie eine Kaution deponieren, bis die richtig ausgestellten Fakturen eintreffen.

Außenhandel Palästinas. Während der ersten 6 Monate 1939 betrug die Einfuhr 7,7 Mill. Pal.£ gegenüber 6,0 Mill. im 1. Halbjahr 1938. Die Steigerung hängt mit vermehrter Einfuhr von Weizen, Eisen und Orangenkistenholz zusammen.

— Palästinas Ausfuhr betrug in den ersten 6 Monaten 1939 4,1 Mill. Pal.£ gegenüber 3,3 Mill. Pal.£ im 1. Halbjahr 1938. Die Mehrausfuhr erklärt sich aus der gestiegenen Orangen- ausfuhr der Ernte 1939.

WELTWIRTSCHAFT

Internationaler Juwelierkongreß. In der Zeit vom 24. bis 27. September wird in Luxemburg der diesjährige Internationale Juwelierkongreß abgehalten.

Internationale Polarausstellung. Im Frühjahr 1940 wird in Bergen eine Internationale Polarausstellung stattfinden, die eine Übersicht geben soll über die Erforschung der arktischen und antarktischen Gegenden, ihrer Naturverhältnisse, Lebensbedingungen der dort wohnenden Menschen sowie der natürlichen Hilfsquellen dieser Polargegend.

Kongreß der Schuhwirtschaft. In Zürich fand der 5. Internationale Kongreß der Schuhwirtschaft statt. In einer Schlußsitzung wurde das Arbeitsprogramm genehmigt, das u. a. die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Industrie, Großhandel, Detailhandel und Schuhmacherhandwerk, Fragen des beruflichen Nachwuchses und dessen internationalen Austausch usw. berührt. Ferner gelangten verschiedene Resolutionen zur Annahme. So stellte die Versammlung die Forderung nach Schaffung des obligatorischen Befähigungsnachweises für Schuhgeschäfte auf, die gleichzeitig Reparaturen ausführen. Die Zolltarife der verschiedenen Länder erschweren den internationalen Güteraustausch im Schuhgewerbe, weshalb den Regierungen Vorschläge zu einer Vereinheitlichung der Zollnomenklatur unterbreitet werden. Endlich wurde eine Spezialkommission bestellt, die sich zur Aufgabe macht, die Expansionsbestrebungen eines bestimmten Schuhfabrikationsunternehmens einzudämmen. Der nächste Kongreß wird 1940 in Amsterdam abgehalten werden.

Weltmarktpreise. Nach dem Index des deutschen Statistischen Reichsamts ergibt sich in bezug auf die Entwicklung der Weltmarktpreise für den Juni im Vergleich zum Juni des Vorjahres keine Veränderung. Das genannte Amt bemerkt zu der Gesamtentwicklung, daß mit dem Abflauen der Vorratskäufe und der durch sie ausgelösten Spekulation auch der Preisanstieg an den Weltrohstoffmärkten wieder nachgelassen hat. Im Verlauf des Monats Juni insgesamt ergaben sich unbedeutende Schwankungen. Während anfänglich im ganzen eine geringe Abschwächung zu beobachten war, überwogen später leichte Preiserhöhungen.

Indexziffern der Weltmarktpreise.

	(1925/29 = 100)		
	1938	1939	
	Juni	Mai	Juni
Getreide	42,0	30,3	29,0
Vieherzeugnisse	37,2	32,2	32,3
Ölfrüchte und Ölsaaten	33,4	33,9	34,5
Eisen und Stahl	82,6	80,5	80,6
Kohlen	65,2	64,0	65,0
Erdölerzeugnisse	32,9	33,1	33,4
Textilrohstoffe	27,0	30,2	30,6
Häute und Felle	28,4	29,2	29,3
Kautschuk	19,7	24,8	25,1
Holz	55,1	56,0	59,9
Landwirtschaftl. Erzeugn.	34,3	34,0	34,2
Industrielle Erzeugnisse	52,2	52,4	52,7
Insgesamt	38,6	38,3	38,6

Weltkokserzeugung. Die Weltkokserzeugung betrug 1938 insgesamt 139,6 Mill. t und war damit um 11% oder 11,4 Mill. t geringer als im Jahr 1937. Die größte Menge, und zwar 43,5 Mill. t Koks wurde in Deutschland erzeugt.

INLÄNDISCHE GESETZGEBUNG

(Nichtamtliche Übersetzung)

Bestimmungen über die Tätigkeit der Drogengeschäfte bis zum 13. Juli 1941.

(»Valdibas Vēstnesis« Nr. 188 v. 22. August 1939)

1. Der unmittelbare Verkauf von Heilmitteln an die Verbraucher außerhalb der Apotheken ist den bestehenden Drogengeschäften gestattet, jedoch nur gemäß den von der Pharmazieverwaltung ausgearbeiteten und vom Volkswohlfahrtsminister bestätigten Verzeichnissen.

2. Drogengeschäfte dürfen nicht die Bezeichnung »Apotheke« in irgend einer Zusammensetzung führen.

3. Die Aufbewahrung und der Verkauf von Heilmitteln ist nur in Geschäftsräumen gestattet; diese müssen bequem eingerichtet, genügend hell, sauber und in gutem Zustand sein. In diesen Räumen dürfen nur zum Verkauf bestimmte Waren aufbewahrt werden. Die Geschäftsräume dürfen nicht mit dem Wohnraum und anderen zum Geschäft nicht gehörenden Räumen unmittelbar zusammenhängen. Sie dürfen für keinerlei andere Zwecke benutzt werden.

4. Heilmittel sind in gut geschlossenen, der Beschaffenheit des Heilmittels angemessenen Gefäßen oder Kisten mit festen Deckeln aufzubewahren. Die Behälter müssen eine Aufschrift über deren Inhalt tragen. An Ballons oder demähnlichen Behältern ist ein Brettchen mit Angabe des Inhalts anzubringen. Die Aufschriften müssen in lateinischer oder lettischer Sprache abgefaßt sein.

5. Falls Heilmittel geteilt in kleineren Mengen gehalten werden, so sind sie übersichtlich zu ordnen und vor Staub zu schützen. Auf jedem Behälter oder jeder Packung muß der Inhalt angegeben sein.

6. Bei der Ausreichung von Heilmitteln an Käufer muß auf dem Gefäß oder Papierbeutel der Inhalt sowie Firma und Anschrift des Geschäfts angegeben sein.

7. Die Gefäße, in denen Heilmittel aufbewahrt werden, sind nach dem lateinischen Alphabet zu ordnen und von anderen Waren getrennt zu halten.

8. Es ist verboten, in einem Behälter Heilmittel verschiedener Art aufzubewahren.

9. Alle Heilmittel müssen den Forderungen der Pharmakopie entsprechen und gebrauchsfähig sein.

10. Die Inspektoren, Revidenten der Pharmazieverwaltung oder andere von ihr bevollmächtigte Amtspersonen sind befugt, Proben von allen im Geschäft befindlichen Stoffen zur Prüfung zu entnehmen.

11. Es ist den Drogengeschäften verboten: mit Giftstoffen, Arzneizubereitungen und Arzneien zu handeln, Mischungen oder Lösungen anzufertigen, pharmazeutische Handlungen anderer Art vorzunehmen und Arzneien nach einem Rezept herzustellen oder zu verabfolgen.

12. Galenische Präparate und pharmazeutische Spezialitäten dürfen in Drogengeschäften nur in der Originalpackung der Apotheken und der chemisch-pharmazeutischen Herstellungsbetriebe aufbewahrt und verkauft werden, und zwar gemäß den von der Pharmazieverwaltung ausgearbeiteten und vom Volkswohlfahrtsminister bestätigten Verzeichnissen.

Anmerkung. Es ist den Drogengeschäften gestattet, folgende galenische Präparate ohne Originalpackung zu führen und in kleineren Teilen auszuwägen: Aq. rosarum, Cold-Cream, Pulv. dentifricus, Ol. Crinale und Liq. ammon. caust.

13. Chemische Präparate, die nur zu Heilzwecken und nicht für gewerbliche Zwecke gebraucht werden, dürfen von den Drogengeschäften an die Verbraucher nur in der Originalpackung der Fabrik ausgehändigt werden, und zwar nicht weniger als 5,0, gemäß den von der Pharmazieverwaltung ausgearbeiteten und vom Volkswohlfahrtsminister bestätigten Verzeichnissen.

14. Die Eröffnung neuer Drogengeschäfte ist verboten.

15. Zur Verlegung eines Drogengeschäftes ist die Erlaubnis der Pharmazieverwaltung erforderlich.

16. Der Verwalter eines Drogengeschäftes leitet dasselbe und ist für dessen Tätigkeit verantwortlich; falls jedoch der Schuldige mit einer Geldstrafe belegt worden ist, so haftet bei dessen Zahlungsunvermögen auch der Geschäftsinhaber.

17. Ein Drogengeschäft verwalten können bei der Pharmazieverwaltung eingetragene und die Staatssprache beherrschende Staatsbürger Lettlands, die Pharmazeuten, Gehilfen von Pharmazeuten, Chemiker und Drogisten sind.

18. Die Annahme und der Wechsel des Verwalters eines Drogengeschäftes wie auch des Personals ist vom Geschäftsinhaber innerhalb 3 Tagen der Pharmazieverwaltung anzuzeigen.

Diese Bestimmungen treten mit ihrer Veröffentlichung im »Vald. Vēstn.« in Kraft.

Riga, den 18. August 1939.

* * *

Anm. der Red.: Anschließend hierzu veröffentlicht die Pharmazieverwaltung ein Verzeichnis der chemischen Präparate, die gemäß Art. 13 der obigen Bestimmungen von den Drogengeschäften bis zum 13. Juli 1941 nur in Originalpackungen der Fabrik in Mengen von nicht weniger als 5,0 geführt und vertrieben werden dürfen. Auch diese Verordnung ist am 22. August 1939 in Kraft getreten.

(Nichtamtliche Übersetzung)

Das Pharmaziegesetz.

(»Valdibas Vēstnesis« Nr. 149 vom 7. Juli 1939)

(Fortsetzung)

4. Genehmigungen.

62. Zur Herstellung und zur Einfuhr pharmazeutischer Spezialitäten und kosmetischer, hygienischer und diätetischer Präparate ist eine Erlaubnis der Pharmazieverwaltung erforderlich.

In gleicher Weise ist eine Erlaubnis der Pharmazieverwaltung erforderlich für die Einfuhr von Arzneimitteln, Mineralwassern und deren Salzen, wie auch Nahrungs- und Genußmittelpräparaten.

Anmerkung. Über Erlaubnisse betr. Giftstoffe bestimmt der Art. 24, betr. Opium und andere narkotische Stoffe — die Art. 30—37.

63. Auf Packungen von Erzeugnissen, die mit besonderer Erlaubnis der Pharmazieverwaltung hergestellt sind, muß die Nummer der Erlaubnis angegeben sein.

64. Ein besonderer vom Volkswohlfahrtsminister eingesetzter Ausschuß, der bei der Pharmazieverwaltung tätig ist, bestimmt, welche Arzneimittel und pharmazeutischen Spezialitäten hergestellt und aus dem Ausland eingeführt werden können. Welche sonstigen der Aufsicht der Pharmazieverwaltung unterstellten Präparate hergestellt und eingeführt werden können, bestimmt die Pharmazieverwaltung, sofern diese Präparate jedoch die Veterinärmedizin betreffen — im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsministerium.

Die zur Einfuhr zugelassenen pharmazeutischen Spezialitäten und Arzneimittel sowie Widerrufe von Annullierungen der Erlaubnis zur Herstellung und Einfuhr dieser Präparate gibt die Pharmazieverwaltung periodisch im »Valdibas Vēstnesis« bekannt. Verzeichnisse der einzuführenden Präparate stellt das Volkswohlfahrtsministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zusammen.

Für wohlriechende Stoffe und Seifen, mit Ausnahme medizinischer Seifen, ist eine Herstellungs- und Einfuhrerlaubnis nicht erforderlich.

65. Es ist verboten, Arzneimittel unbekannter Zusammensetzung, wie auch abortive und antikonzepcionelle Präparate für den Inlandgebrauch aus dem Ausland einzuführen oder im Inland herzustellen und zu verabfolgen.

66. Die Einfuhr medizinischer Bakterienpräparate, Sera und Vakzinen, sowie auch Insulin, ist nur der Serumstation des mikrobiologischen Instituts der Universität gestattet; diese Station hat allein das Recht, den örtlichen Markt mit diesen Stoffen zu versorgen.

67. Bei der Einreichung eines Gesuchs an die Pharmazieverwaltung um die Erlaubnis zur Herstellung oder Einfuhr solcher Präparate, für die eine Erlaubnis erforderlich ist, hat der Antragsteller Proben der herzustellenden oder einzuführenden Präparate beizufügen und deren Zusammensetzung anzugeben.

68. Die Packungen der einzureichenden Proben müssen mit Aufschriften versehen sein, und es muß ihnen eine Gebrauchsanweisung beigelegt sein, unter der es vorgesehen ist, das Präparat in Verkehr zu bringen.

69. Die Pharmazieverwaltung kann die Herstellung und Einfuhr nur solcher Präparate gestatten, die sie als brauchbar anerkennt.

Bei der Erteilung der Erlaubnis prüft die Pharmazieverwaltung den Preis der erwähnten Gegenstände und ändert ihn in begründeten Fällen ab.

70. Falls es der Pharmazieverwaltung nicht möglich ist, die Zusammensetzung der in Art. 62 erwähnten Präparate ausreichend zu prüfen, so kann sie vom Hersteller die Einreichung der Bestandteile des Präparats zur Prüfung verlangen, soweit dieselben wissenschaftlich wenig erforscht sind, wobei die entsprechende Literatur und anderes Informationsmaterial beizufügen ist; in einzelnen Fällen kann am Herstellungsort die Tatsache der Herstellung des Präparats nachgeprüft werden.

71. Falls die in Art. 62 erwähnten Präparate für einen Zweck empfohlen werden, der durch den Gebrauch des Präparats nicht erreicht werden kann, so kann die Pharmazieverwaltung nach Einholung eines Gutachtens des Gesundheitsdepartements oder des Veterinärdepartements und im Bedarfsfall der medizinischen, chemischen und veterinärmedizinischen Fakultät der Lettl. Universität die Herstellung dieses Präparats untersagen.

72. Falls ein genehmigtes Präparat im Lauf eines Jahres nicht in den Verkehr gebracht wird, so erlischt die erteilte Genehmigung.

73. Falls die Pharmazieverwaltung befindet, daß:

- 1) das Präparat nach seiner Zusammensetzung, Form oder Packung nicht der Anmeldung entspricht;
- 2) das Präparat nicht genügend haltbar ist;
- 3) das Präparat für einen unverhältnismäßig hohen Preis verkauft wird, oder
- 4) daß für das Präparat von der Pharmazieverwaltung nicht genehmigte Aufschriften und Reklame benutzt werden. — so kann sie den Hersteller beauftragen, die festgestellten Mängel innerhalb einer bestimmten Frist zu beseitigen. Leistet der Hersteller dem nicht Folge, so wird die ausgereichte Erlaubnis von der Pharmazieverwaltung annulliert.

III. Die der pharmazeutischen Aufsicht unterworfenen Unternehmen.

1. Apotheken.

A. Allgemeine Bestimmungen.

74. Es ist Aufgabe der Apotheken, die Einwohner mit Heilmitteln, sowie mit hygienischen und diätetischen Mitteln zu versorgen.

75. Nach dem Geschäftsbereich und ihrer Einrichtung bestehen drei Arten von Apotheken:

- 1) Normalapotheken, mit der Befugnis, die im vorstehenden Artikel (74) genannten Mittel an alle auszureichen;
- 2) homöopathische Apotheken und
- 3) Apotheken mit beschränkter Tätigkeit; hierzu gehören Krankenhausapotheken und Apotheken für Veterinärkliniken (Art. 98 und 99).

Anmerkung. Bestehende Landapotheken sind im Lauf von 20 Jahren, gerechnet vom Inkrafttreten dieses Gesetzes, in Normalapotheken umzuwandeln; bis zu ihrer Umwandlung in Normalapotheken üben sie ihre Tätigkeit auf Grund dieses Gesetzes mit den vom Volkswohlfahrtsminister bestimmten Erleichterungen aus.

76. Außer den in Art. 74 erwähnten Mitteln ist es den Apotheken nur gestattet, mit solchen Mitteln und Zubehör zu handeln, die in den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Bestimmungen vorgesehen sind.

77. Krankenkassen und Ambulanzen dürfen Heilmittel gegen Bezahlung oder Zuzahlung nicht ausreichen.

Krankenkassen und Ambulanzen können pharmazeutische Spezialitäten gemäß vom Volkswohlfahrtsminister bestätigten Verzeichnissen ausreichen, mit Ausnahme solcher, die narkotische und Giftstoffe enthalten.

78. Im Bedarfsfall können Apotheken im Auftrag staatlicher Behörden gerichtschemische Untersuchungen durchführen.

79. In jeder Apotheke müssen vorhanden sein; alle geltenden Gesetze, Bestimmungen und Rundschreiben, die sich auf die Tätigkeit der Apotheke beziehen, die Pharmakopie, das Manual, die zur Tätigkeit der Apotheke erforderlichen Handbücher und die notwendige wissenschaftliche Literatur; ferner ein Atlas der örtlichen Heilkräuter, ein Rezeptbuch, ein Giftstoffbuch, die Apothekentaxe (Art. 137) und ein Verzeichnis des medizinischen Personals.

80. Die Pharmakopie ist eine amtliche staatliche Ausgabe, in der die obligatorischen Bestimmungen über die Eigenschaften der Arzneimittel, deren Herstellung, Qualitätsbestimmung und Aufbewahrung enthalten sind. Die Pharmakopie wird von dem Volkswohlfahrtsminister eingesetzten Pharmakopiekommission zusammengestellt und vom Ministerkabinett bestätigt.

81. Das Manual der Apotheken ist eine amtliche Ausgabe des Staates, in der obligatorische Bestimmungen über die Eigenschaften der Arzneimittel, deren Herstellung, Qualitätsbestimmung und Aufbewahrung enthalten sind, die nicht in der Pharmakopie aufgenommen sind, die aber von den Ärzten verschrieben oder von den Gebrauchern in den Apotheken angefordert werden. Das Manual der Apotheken wird von der Pharmakopiekommission zusammengestellt und vom Volkswohlfahrtsminister bestätigt.

82. Die Arbeitszeit der Apotheken kann von der Pharmazieverwaltung, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, festgesetzt werden.

83. Wird in einer Apotheke zu wiederholten Malen Unordnung oder Nachlässigkeit festgestellt oder liegen so schwerwiegende Umstände vor, daß die weitere Tätigkeit der Apotheke nicht zulässig ist, oder treten die in Art. 86 vorgesehenen Umstände ein, so kann der Volkswohlfahrtsminister auf Vorschlag des Leiters der Pharmazieverwaltung die Apotheke auf eine bestimmte Zeit oder ganz schließen.

B. Die Eröffnung, der Erwerb und die Verpachtung von Apotheken.

84. Die Konzession zur Eröffnung einer Apotheke oder zum Erwerb einer bereits bestehenden Apotheke kann der Volkswohlfahrtsminister auf Vorlage des Leiters der Pharmazieverwaltung und nach einem Gutachten des Gesundheitsdepartements lettländischen Bürgern erteilen, die nicht jünger als 25 Jahre sind, eine abgeschlossene pharmazeutische Hochschulbildung haben und bei der Pharmazieverwaltung registriert sind.

Solche Konzessionen können in allgemeiner Ordnung an staatliche Stellen, Selbstverwaltungen innerhalb ihrer Verwaltungsgrenzen, das Lettl. Rote Kreuz und an die Krankenkassen erteilt werden.

Anmerkung. Vorläufig, so lange keine genügende Anzahl Pharmazeuten vorhanden ist (Art. 106), kann der Volkswohlfahrtsminister die Konzession auch Apothekergehilfen und Apothekerassistenten erteilen, die diesen Grad bis zum 1. Mai 1933 erworben haben.

85. Eine Apotheker Konzession ist unveräußerlich. Verpachtet werden kann eine Apotheke in besonderen Fällen, mit Erlaubnis des Volkswohlfahrtsministers, unter Beobachtung der in Art. 84 und 86 enthaltenen Bestimmungen.

86. Eigentümer einer Apotheke kann nicht sein:

- 1) wer durch Gerichtsurteil die in Art. 27 des Strafgesetzes vorgesehenen Rechte verloren und sie nicht wiedererlangt hat;
- 2) wer durch Gerichtsurteil für zahlungsunfähig erklärt worden ist oder unter Vormundschaft steht — so lange er seine Rechte nicht wiedererlangt hat;
- 3) wer zu dieser Aufgabe wegen seines anstößigen Lebenswandels ungeeignet erscheint.

Eine Apotheke kann nicht von einer Person geleitet werden, die hierzu wegen geistiger oder körperlicher Mängel nicht befähigt ist.

87. In den Städten kann die Eröffnung von Apotheken in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl, mit Ausschluß der Truppenteile, zugelassen werden, und zwar nach folgenden Normen.

Gesamteinwohnerzahl bis 2000 —	je eine Apotheke auf je 2000 Einwohner;
Gesamteinwohnerzahl über 2000 und bis 5000 —	je eine Apotheke auf je 2000 Einwohner;
Gesamteinwohnerzahl über 5000 und bis 8000 —	je eine Apotheke auf je 2500 Einwohner;
Gesamteinwohnerzahl über 8000 und bis 14000 —	je eine Apotheke auf je 3000 Einwohner;
Gesamteinwohnerzahl über 14000 und bis 20000 —	je eine Apotheke auf je 3500 Einwohner;
Gesamteinwohnerzahl über 20000 und bis 30000 —	je eine Apotheke auf je 4000 Einwohner;
Gesamteinwohnerzahl über 30000 und bis 50000 —	je eine Apotheke auf je 4500 Einwohner;
Gesamteinwohnerzahl über 50000 und bis 100000 —	je eine Apotheke auf je 5000 Einwohner;
Gesamteinwohnerzahl über 100 000 —	je eine Apotheke auf je 6000 Einwohner.

Bei der Ausreichung einer Apotheker Konzession ist zu beachten, daß die Apotheke von der Mehrzahl der Einwohner bequem zu erreichen ist, wobei sie sich in Riga mindestens 200 Meter, in den übrigen Städten aber mindestens 150 Meter von bereits bestehenden Apotheken befinden muß.

88. Auf dem Lande kann die Eröffnung von Apotheken in einem Umkreis von nicht weniger als 8 Kilometer von bereits bestehenden Apotheken zugelassen werden.

Anmerkung. Die in den Artikeln 87 und 88 vorgesehenen Einwohner- und Entfernungsnormen beziehen sich nicht auf bereits bestehende Apotheken.

89. An Orten, wo um gewisse Jahreszeiten ein größerer Menschenstrom herrscht (Villen- und Badeorte u. dgl.) und wo keine Apotheken sich befinden, kann mit Zustimmung der Pharmazieverwaltung eine Apothekenfiliale eröffnet werden, die nur während der Saison arbeitet.

Die Eröffnung und Einstellung der Tätigkeit einer Filiale ist in jeder Saison vom Verwalter der Filiale der Pharmazieverwaltung binnen 3 Tagen anzuzeigen.

Falls an dem Ort, wo sich die Filiale einer Apotheke befindet, eine ständige Apotheke gemäß den Bestimmungen der Artikel 87 und 88 eröffnet wird, muß die Apotheken-Filiale geschlossen werden.

90. Bei der Erteilung einer Konzession zur Eröffnung einer neuen Apotheke ist derjenige Person der Vorzug zu geben, die eine höhere pharmazeutische Ausbildung und eine längere einwandfreie pharmazeutische Praxis besitzt, sowie solchen Personen, die durch ihr Wissen und ihre ethischen Eigenschaften mehr für eine pharmazeutische Tätigkeit geeignet sind.

91. Eine Konzession zur Eröffnung einer neuen Apotheke kann eine Person nur einmal erhalten.

Eine Person kann nur eine Apotheke betreiben. Ist eine Person Mithesitzer einer Apotheke, so gilt sie als Eigentümer der Apotheke.

92. Nach Empfang der Konzession ist die Apotheke binnen Jahresfrist zu eröffnen.

In wichtigen Fällen kann die Frist zur Eröffnung der Apotheke von der Pharmazieverwaltung verlängert werden.

93. Für die Verlegung einer Apotheke ist die Genehmigung der Pharmazieverwaltung erforderlich.

94. Neueingerichtete Apotheken und Filialen von Apotheken dürfen ihre Tätigkeit erst mit Genehmigung der Pharmazieverwaltung aufnehmen. Vor Ausreichung der Genehmigung prüft die Pharmazieverwaltung, ob die Räume und Einrichtungen der Apotheke oder der Filiale den Anforderungen des Gesetzes entsprechen.

95. Die Konzession ist unvererblich, die Erben eines verstorbenen Eigentümers der Apotheke — der Ehegatte, die Descendenten und die Ascendenten, der Bruder oder die Schwester — haben jedoch, falls sie Pharmazeuten oder Gehilfen von Pharmazeuten sind oder falls sie Pharmazie studieren und ihr Studium in sieben Jahren abschließen können, das Vorzugsrecht, unabhängig vom Alter, die Konzession der Apotheke zu erhalten.

Befindet sich unter den erwähnten Erben weder ein Pharmazeut, noch ein pharmazeutischer Gehilfe oder ein Student der Pharmazie, so muß die Apotheke binnen drei Jahren, falls aber unter den Erben Kinder sind, die das 21. Lebensjahr nicht erreicht haben, binnen fünf Jahren, gerechnet vom Tode des Eigentümers der Apotheke, veräußert oder aufgelöst werden.

Falls die Pharmazieverwaltung feststellt, daß die Erben zur Fortführung der Apotheke nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen, so kann die Pharmazieverwaltung die Verpachtung der Apotheke anordnen.

96. Über die Liquidation einer Apotheke haben die Eigentümer der Pharmazieverwaltung Mitteilung zu machen.

C. Homöopathische Apotheken.

97. Homöopathische Apotheken unterliegen den allgemeinen Bestimmungen über Normalapotheken.

Es ist den homöopathischen Apotheken nur gestattet, homöopathische Arzneimittel, Arzneien (Art. 21) und homöopathische Spezialitäten herzustellen und auszureichen.

D. Krankenhausapotheken und Apotheken von Veterinärkliniken

98. Krankenhausapotheken und Apotheken von Veterinärkliniken können Heilmittel nur für die Zwecke dieser Anstalten ausreichen.

99. Zur Eröffnung der im vorstehenden Artikel (98) genannten Apotheken ist die Erlaubnis der Pharmazieverwaltung erforderlich. Das Personal der Apotheken muß pharmazeutische Bildung besitzen (Art. 106 und 107).

E. Die Einrichtung der Apotheke

100. In einer Apotheke müssen folgende Räume vorhanden sein: 1) ein Rezepturraum, 2) ein Materialraum, 3) ein Laboratorium, 4) ein Keller, 5) ein Dejourzimmer.

In Landapotheken kann der Materialraum mit dem Laboratorium vereinigt werden.

101. Ein besonderer Dejourraum ist nicht erforderlich, wenn für diesen Zweck eine bei der Apotheke befindliche Wohnung benutzt werden kann.

102. Für die Zwecke der Krankenhausapotheken und der Apotheken für Veterinärkliniken sind mindestens zwei Räume erforderlich: einer — für die Herstellung und Ausreichung von Arzneien, der andere — für die Aufbewahrung und Prüfung der Arzneibestände.

103. Giftstoffe und (Art. 22) diesen gleichgestellte Stoffe (Art. 23) sind gesondert von den anderen Heilmitteln in verschlossenen Schränken oder im abgeteilten Raum eines Zimmers mit entsprechenden Aufschriften aufzubewahren.

104. Zur Aufbewahrung feuergefährlicher Mittel in größeren Mengen ist ein besonderer Raum oder Keller erforderlich.

(Fortsetzung folgt).

STAATL. AUSSCHREIBUNGEN

Die Maschinen- und Materialdirektion der Eisenbahnhauptverwaltung vergibt in schriftl. Wettbewerb am 8. September, um 11 Uhr, die Lieferung von 325 m Linoleum. Sicherheitsgeld: 5% vom Offertenwert. Nähere Auskunft Zimmer 103.

Wochenbilanz der Bank von Lettland

zum 28. August 1939

AKTIVA

Gold in Barren und Münzen in der Kasse und in ausländischen Emissionsbanken	Ls	97 871.667,30
Devisen	"	35 245.337,02
Silbergeld	"	11 881.402,00
Staatskassenscheine und Hartgeld	"	8 729.961,42
Kurzfristige Wechsel	"	55 272 889,88
Darlehen gegen Sicherheiten	"	97.932.191,16
Sonstige Aktiva	"	30.929.506,94
Total	Ls	337.862.955,72

PASSIVA

Banknoten im Verkehr	Ls	88.819.345,00
Grundkapital	"	23.184.531,27
Reservekapital	"	6.131.828,93
Einlagen	"	22.394.287,54
Laufende Rechnung	"	116.486.544,37
Staatskonti und Staatsdepositen	"	64.863.576,89
Sonstige Passiva	"	15.982.841,72
Total	Ls	337.862.955,72

Im Vergleich zum Bilanzstand am 14. August hat sich der Devisenvorrat bei stabiler Goldreserve um 0,1 Mill. Ls erhöht. Staatskassenscheine verzeichnen eine Abnahme um 2,0 Mill. Ls. Das Wechselportefeuille wuchs um 2,6 Mill. Ls an, gleichzeitig stiegen die gegen Besicherung ausgereichten Kredite um 8,0 Mill. Ls. — Die Passivseite der Bilanz zeigt eine Erweiterung des Notenumlaufs um 11,0 Mill. Ls bei einer Abnahme der privaten Einlagen um 2,6 Mill. Ls (davon 2,4 Mill. lauf. Rechnungen) und der staatlichen Guthaben um 0,7 Mill. Ls.

Rigaer Wertpapiernotierungen.

Zum 31. August 1939.

5% Staatl. Schatzanweisungen	99—101
6% Pfandbriefe der Lettl. Hypothekenbank (konvert.)	99—100
4%(6%) konvertierte Pfandbriefe der Staats-Agrarbank, II. Serie	99,00—100,00
Obligationen der Wegebauanleihe v. J. 1931	19,00—20,00
6% Pfandbriefe der Rīgas hip. biedr.	87,50—88,50
6% Pfandbriefe der Rīgas priv. kīlu zīmju Kredītbiedrība	88,00—89,00
5½% Pfandbriefe der Lettl. Hypothekenbank	95,00—96,50

Bilanz der Bank von Litauen

zum 15. August 1939

in Lit (1 Lit = 0,150462 gr Feingold)

AKTIVA

Goldreserve	62.168.165,93
Silbergeld u. Staatskassenscheine	12.441.443,36
Devisen	6.373.068,69
Auslandwechsel	—
Inlandwechsel	93.236.264,73
Vorschüsse	26.879.074,70
Wertpapiere	7.804.469,72
Sonstige Aktiva	16.300.019,86
Total	225.202.906,99

PASSIVA

Kapital	12.000.000,00
Reservekapital	2.742.000,00
Banknot. im Verkehr	151.568.950,00
Laufende Rechnung	34.200.194,01
Einlagen	10.095.822,55
Sonstige Passiva	14.595.940,43
Total	225.202.906,99

In der ersten Augushälfte blieb die Bilanzsumme mit 225,2 Mill. Lit unverändert. Bei stabiler Goldreserve nahm die Devisenrücklage um 1,4 Mill. Lit ab. Inlandwechsel erhöhten sich um 1,5 Mill. Lit. Der Notenumlauf verringerte sich um 1,3 Mill. Lit, wobei die Gesamteinlagen um 0,8 Mill. Lit anstiegen (Depositen +3,3; Giroeinlagen —1,2).

Revaler Börsenkurse (in EKr.).

	30. August	25. August
1 engl. Pfund	18,11—18,35	18,11—18,35
1 amerik. Dollar	4,13—4,22	3,85—3,92
100 Lat	—	71,40—72,50
100 deutsche Mark	163,75—167,25	154,10—156,30
100 deutsche Mark (Clearing)	146,63	146,63—
100 finnl. Mark	8,40—8,55	7,98—8,10
100 schwed. Kronen	99,00—101,00	93,40—94,60
100 dänische Kronen	—	80,85—82,05
100 norw. Kronen	96,00—98,00	90,95—92,15
100 Lit	67,80—69,30	64,30—65,55
100 holländ. Gulden	220,00—225,00	207,55—211,05
100 franz. Franken	10,25—10,45	10,20—10,40
100 schweizer Franken	93,00—95,00	86,95—88,35
100 Belgas	69,50—71,00	65,40—66,40
100 Lire	21,70—22,20	20,29—20,64
(Clearing)	20,52—	20,52
100 poln. Zloty	76,00—78,00	72,20—73,70
100 Danziger Gulden	76,00—78,00	72,20—73,70

Bilanz der Bank von Estland

Wochenübersicht zum 15. August 1939

(100 fr. Fr. = 14,65 EKr.)

PASSIVA

Kapital	EKr.	5.000.000,00
Reservekapital	"	1.276.038,89
Spezialreservefonds	"	4.122.865,94
Laufende Verbindlichkeiten:		
a) Banknoten im Verkehr		50.966.400,00
b) Einlagen auf Termin und Giro-Konto		
Staat	10.158.238,16	
Banken	11.550.748,86	
Diverse	2.296.293,11	24.005.280,13
Sonstige Passiva		27.977.333,07
Total		113.347.918,03

AKTIVA

Reserve:	EKr.	
Gemünztes und ungemünztes Gold		40.906.957,23
Ausländische Wechsel		8.624.429,07
Estländische Scheidemünze		951.734,14
Diskontierte Inlandwechsel:		
Handel	8.432.291,08	
Landwirtschaft	2.079.583,64	
Forstwirtschaft	23.909,89	10.535.784,61
Darlehen und Vorschüsse:		
Staat	—	
Diverse		12.236.133,01
Immobilien und Mobilien		3.464.722,97
Sonstige Aktiva		36.628.157,00
Total		113.347.918,03

Gegenüber dem Ausweis zum 30. Juni 1939 ist die Bilanz um 8,0 Mill. EKr. zurückgegangen. Diese Erscheinung wurde hervorgerufen durch die Abhebung von Einlagen im Betrag von 6,6 Mill. EKr., hauptsächlich seitens der Banken (5,9 Mill.), und die Einschränkung des Kreditvolumens um 4,3 Mill. EKr. (Vorschüsse —2,5; Diskont —1,8). Zu erwähnen wäre ferner die leichte Abnahme des Notenverkehrs um 0,1 Mill. und des Devisenbestandes um 0,2 Mill. EKr. Der Goldvorrat hat sich unbedeutend — um 0,02 Mill. EKr. — erhöht.